



Messintentionen

Bestellung und Bezahlung von Messen (Messstipendien bzw. Messintentionen)

Messintentionen (Messbestellungen) können:

- zu den Bürozeiten im **Pfarrbüro** vorgemerkt und bezahlt werden
Öffnungszeiten:
 - Montag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
 - Mittwoch von 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr
- Es sind auch telefonische Bestellungen (nur zu den Bürozeiten) und nachfolgende Einzahlungen auf das unten angeführte Bankkonto möglich!
- Sie können die Bestellung und Zahlung aber auch gerne **online** erledigen
 - Sie schicken uns ein E-Mail an die Adresse: messen@pfarrei-vahrn.it und geben die gewünschte Mess- oder Wort-Gottesdienst-Feier für die Intention an (Alle Mess- und Wort-Gottesdienst-Feiern sind im **Liturgischen Kalender** aufgelistet)
 - Sie zahlen den Betrag von 15,00 € je Messintention auf unser Konto bei der **Raika Vahrn ein IBAN IT 58 H 08307 59090 000301246186**
 - Sie erhalten dann von uns über E-Mail eine Bestätigung

Erklärungen:

„Eine Messe lesen lassen“, „eine Messe bestellen“ oder „eine Messe bezahlen“ – so nennt der Volksmund den katholischen Brauch, um ein Gebetsanliegen oder ein Verstorbenen Gedenken im Rahmen einer Eucharistiefeier zu ersuchen und dafür einen Obolus zu leisten.

Für eine Messintention werden in den Pfarreien der Diözese Bozen Brixen 10,00 € als Stipendium kassiert. Als Pfarrei Vahrn erlauben wir uns zusätzlich um eine Spende von 5,00 € zu ersuchen. Mit diesen Spenden werden vorwiegend die Fahrtspesen des Seelsorgers und der Gastpriester bezahlt. Wir erlauben uns also jeweils 15,00 € einzuheben!

Grundsätzlich darf für eine Messfeier nur ein Messstipendium angenommen werden.

In der Praxis werden für eine Messfeier auch mehrere Messintentionen angenommen. Die entsprechenden Intentionen werden im Rahmen der Fürbitten genannt. Eines der eingegangenen Messstipendien erhält der Priester, welcher die Messe liest, alle anderen werden an andere Priester abgegeben, die damit die Verpflichtung übernehmen, für jedes Stipendium eine eigene Hl. Messe zu lesen.

Bei Wort-Gottesdienst-Feiern, für welche ebenfalls Messintentionen bezahlt werden können, wird das Stipendium bzw. werden die Stipendien allesamt an Priester abgegeben. (Die Person, welche den Wort-Gottesdienst leitet, erhält kein Stipendium)